

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Zu Ihrem Auflagenbescheid von gestern, Ihr Zeichen: 3.1/hl/12214

Datum: Thu, 04 Sep 2014 15:05:42 +0200

Von: Michael Ebeling <yyy>

An: xxx <xxx@kaiserslautern-kreis.de>

Kopie (CC): xxx@kaiserslautern-kreis.de

Michael Ebeling

yyy

yyy

An die
Kreisverwaltung Kaiserslautern
z.H. Herrn xxx
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Per E-Mail an:

- xxx@kaiserslautern-kreis.de

- xxx@kaiserslautern-kreis.de

Hannover, den 4.9.2014

Sehr geehrter Herr xxx,

zu dem mir gestern, am 3.9.2014 um 15:58 Uhr per E-Mail zugegangenen
Versammlungsauflagen-Bescheid (Ihr Zeichen: 3.1/hl/12214) lege ich
Widerspruch in mindestens den folgenden Punkten ein bzw. habe einige
Rückfragen dazu und bitte um Ihre Stellungnahme.

Bezüglich der Frage des Versammlungsortes bitte ich - wie unten
erläutert - um kurzfristige Rückmeldung.

1. Bitte nennen Sie mir die Rechtsgrundlage für Ihr Verlangen bzw.
Forderung, mich mit der "Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach"
in Verbindung zu setzen.

2. Ich werde mir für die Ausübung meiner Meinungsfreiheit keine
Genehmigung einholen, so wie auch für meinen friedlichen Protest an vier
hintereinander folgenden Tagen im Juni 2014 keine
"Sondernutzungserlaubnis" vonnöten gewesen ist. Dazu dürfen Sie sich
gerne bei den beiden Kollegen (bzw. eine Kollegin darunter) Ihrer
Behörde erkundigen, die mich seinerzeit besucht und mit mir alles
wichtige besprochen haben.

3. Von einer schweigenden Mahnwache war in unserem Telefongespräch nie
die Rede. Bitte erläutern Sie mir, wie Sie zu dieser eigenmächtigen
Auflage gelangen und welches die Rechtsgrundlage dafür ist, dass eine
Mahnwache nur schweigend durchgeführt werden darf.

4. Von dem wie von Ihnen beschriebenen Versammlungsort war bei unserem Telefongespräch ebenfalls keine Rede. Sie sprachen lediglich davon, dass eine Versammlung nicht direkt vor bzw. neben dem Einfahrtstor stattfinden dürfe.

5. Bitte konkretisieren Sie das Argument der "Sicherheitslage", die eine Versammlung in der Nähe des Einfahrtstores oder wenigstens an der Strecke zwischen Einfahrtstor und Kreisel als nicht zulässig begründen würde.

6. Die Begründung, dass bisherigen Versamlungsanzeigen keine andere Stellen zum Demonstrieren zugelassen wurden, ist nicht zwangsläufig hinreichend.

7. Die Einschränkung des Raumes zum Protest beeinträchtigt die Versamlungs- und die darin inbegriffene Ausübung der Meinungsfreiheit von mir und anderen Teilnehmern in unzulässiger Weise: Durch die von Ihnen festgelegte räumliche Beschränkung wird das Recht auf Selbstbestimmung von Ort und Art der Versammlung unverhältnismäßig eingeschränkt, weil der Sichtkontakt zum Ort des Protestgrunds (die US-Airbase Ramstein) nicht mehr gegeben ist und weil nicht ein Teil der An- und Abfahrenden den Protest gar nicht (weil sie am Kreisel zuvor in Richtung Miesenbach abbiegen) oder nur schlecht (weil sie jenseits des Kreisels schneller fahren dürfen) wahrnehmen werden.

8. Ich bitte Sie daher, diese Auflage zurückzunehmen und mir zu diesem Punkt schnellstmöglichst Antwort zu erteilen. Weil Sie unser gemeinsames Telefonat in Teilen nicht korrekt wiedergegeben haben, bestehe ich auf eine schriftliche Rückmeldung, bis Freitag, den 5.9.2014 nachmittag 15 Uhr per Mail vorab.

9. Es ist nicht richtig, dass ich behauptet hätte, dass "Banner, Transparente und Schilder eingesetzt" werden würden. Ich verweise dazu auf den bisherigen Schriftverkehr und werde mich nicht wiederholen.

10. Ich bitte erneut um die Nennung der rechtlichen Grundlage zu Ihrer Forderung vom 2.9.2014: "Die Anzahl und die Aufschrift der von Ihnen verwendeten Banner muss genau angegeben werden."

11. Bei unserem Telefonat haben wir weiterhin keineswegs über nicht mitgeführte Hunde gesprochen. Davon unabhängig kann ich Ihnen aber zumindest mitteilen, dass ich keine Hunde mit mir führe.

12. Bitte begründen Sie Ihre Auflage, dass Protestierende keine Hunde mitführen dürfen.

13. Ergänzen möchte ich schließlich noch, dass Sie in dem Telefongespräch von vorgestern gleich zu Beginn von mir verlangt haben, einen "stellvertretenden Versamlungsleiter". Eine Maßnahme, deren Sinn und Rechtsgrundlage sich für die von mir angekündigte Versammlung nicht erschließt.

Vielen Dank für Ihre Mühen und viele gute Grüße,

Michael Ebeling

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Versammlung Airbase Ramstein

Datum: Fri, 5 Sep 2014 11:02:43 +0200

Von: yyy <yyy@kaiserslautern-kreis.de>

An: <xxx>

Kopie (CC): yyy <yyy@kaiserslautern-kreis.de>, yyy <yyy@kaiserslautern-kreis.de>

Sehr geehrter Herr Ebeling,

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt.

Zu 1 und 2:

Bis zum Eintreffen weiterer Personen handelt es sich nicht um eine Versammlung. Daher besteht grundsätzlich die Frage einer Sondernutzung. Wir haben den Sachverhalt mit der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach dahingehend besprochen, dass von Ihrer Seite keine weiteren Schritte bzgl. der Sondernutzung erforderlich sind (sozusagen entsprechend dem letzten Jahr).

Zu 3: Beim Begriff Mahnwache gehen wir grundsätzlich von einer stillen Atmosphäre aus. Für uns ist hier von Bedeutung, ob beispielsweise Megaphone oder Lautsprecheranlagen eingesetzt werden. Da Sie diese nicht angemeldet haben, gehen wir davon, dass Sie auch keine einsetzen.

Zu 4 bis 8:

Der ursprünglich vorgesehene Versammlungsort wird weiterhin kritisch gesehen. Aufgrund der aktuellen Geschehnisse in Syrien und im Irak in Sachen IS-Bewegung oder auch in der Ukraine herrscht Anspannung beim US-amerikanischen Militär. Die Amerikaner sind auf mögliche Bedrohungen sensibilisiert. Zur Sicherheit der Versammlungsteilnehmer und dem ordnungsgemäßen Verlauf der Versammlung lehnen wir daher weiterhin einen Standort direkt am Westgate ab. Ihrem Standort aus dem letzten Jahr stehen wir hingegen positiv gegenüber. Anbei eine Karte mit entsprechender Markierung.

Zu 9 bis 12:

keine weiteren Anmerkungen

Zu 13.

Üblich ist, dass gegenüber der Versammlungsbehörde ein stellv. Versammlungsleiter benannt wird. Es könnte ja sein, dass Sie die Versammlung verlassen. Wenn dem nicht so, benötigen wir auch keinen weiteren Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

xxx

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Fachbereich 3.1 Ordnungsbehörde und ÖPNV
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Tel. (0631) 7105-xxx
Fax (0631) 7105-xxx